

Stempel der Schule

Bitte alle Angaben mit Schreibmaschine bzw. in Druckschrift!

Die Richtigkeit der Angaben zu nachfolg. Ziff. 1 und 2 werden mit diesem Schulstempel bestätigt.

A N T R A G auf Übernahme von Schulwegkosten
nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des SchulwegsKommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg /
Stadt Würzburg
Außenstelle Schulwegkostenfreiheit
Theresienstraße 6 – 8

97070 Würzburg *)

Bearbeitungsvermerke der Behörde:

Bef.-Unternehmen: VVM - DB - OVF - sonstige:

Nr. der WM/Fahrkarte _____

Gültig ab: _____

Erhalten: _____

Die Fahrkarte und die Wertmarken sind nicht übertragbar und nur mit
Lichtbild gültig. Bei Missbrauch der Fahrkarte muss mit einer strafrechtlichen
Ahndung gerechnet werden.**Schuljahr 2010/2011**Gleicher Schulweg wie im Vorjahr? ja neinfalls „nein“: Schulwechsel? Umzug? von: _____ ab: _____
(Ort) (Datum)**1. Schüler**

Name _____ Vorname _____ geb. _____

Anschrift _____ Tel. _____
(PLZ, Ort, Ortsteil)_____
(Straße, Haus-Nr.)**2. Schule**Name der Schule _____ Klasse _____
(im oben angegebenen Schuljahr)Ausbildungszweig bei **Realschule** _____
(Angabe Zweig I, II oder III)Ausbildungszweig bei **Gymnasium** _____
(mit Angabe der ersten Fremdsprache; ab der 5. Jahrgangsstufe angeben!)Ausbildungszweig bei **Berufsfachschulen** _____
(Angabe der gewählten Berufsfachschule)Es handelt sich um Vollzeitunterricht ja neinDer Schüler besucht das Tagesheim der Schule ja nein**3. Schulweg**Die **kürzeste** zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

 weil der Schulweg **besonders** gefährlich oder **besonders** beschwerlich ist
(Begründung der besonderen Gefährlichkeit bzw. besonderen Beschwerlichkeit auf extra Blatt) weil eine **dauernde** körperliche Behinderung vorliegt
(Schwerbehindertenausweis bzw. entsprechendes amtsärztliches Attest beifügen!)

Der Unterricht (ohne Sportunterricht) findet voraussichtlich statt

 im Stammgebäude der Schule nicht im Stammgebäude der Schule, sondern ganz oder teilweise

in

(Schule/Ort, Straße)

Zutreffendes bitte ankreuzen! * Unzutreffendes bitte streichen!

4. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen (bitte genaue Angaben)

(*Beispiel: Wohnort: Reichenberg - Schule St. Ursula in Würzburg*) Schulbus Bahn Straßenbahn/Bus

(von Rbg.-Dorflinde über Reuterstraße bis WÜ-Neubaustraße)

VON _____ über _____
Abfahrtsort mit Einstiegshaltestelle Umsteigeort mit Haltestelle

bis _____
Ankunftsart mit Ausstiegshaltestelle Schulbus Bahn Straßenbahn/Bus

5. Schüler der Klasse 11 mit 13 erhalten Schulwegkostenfreiheit nur bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:

- Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird bestätigt, dass im August 2010 Kindergeld für mindestens 3 Kinder bezogen wird. Ein entsprechender Nachweis wird bis spätestens 31.10.2010 nachgereicht. Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich die Kosten für die bis dahin ausgegebenen Wertmarken für die Monate September und Oktober 2010 zurück-erstaten müssen/muss, falls der Nachweis von uns/mir nicht erbracht werden kann.

Der Nachweis über den Bezug von Kindergeld kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug vom Geldinstitut mit ausgedruckt ist und der Name des Schülers vermerkt wird.

- Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII (entsprechender Nachweis liegt bei).
- Vorliegen einer dauernden Behinderung, die eine Beförderung erfordert (Nachweis erforderlich)

Hinweise:

- a) Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unverzüglich dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. der Stadt Würzburg schriftlich angezeigt werden.
- b) Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Austritt aus der Schule, sind die Fahrausweise unverzüglich über die Schule an das Kommunalunternehmen bzw. an die Stadt zurückzugeben. Werden die Wertmarken nicht zurückgegeben, ist der Geldwert der Wertmarken zu ersetzen.
- c) Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Bei minderjährigen Schülern Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Name(n) _____ Telefon _____

Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzl. Vertreter oder des volljährigen Schülers)

Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge können leider nicht bearbeitet werden und werden über die Schule zurückgegeben!

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bayer. Datenschutzgesetzes erhoben. Die Daten sind zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges notwendig. Die Kenntnis dieser Daten ist zur Durchführung des Verfahrens erforderlich.